



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3640

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution zur Unterstützung des Gesetzes für die Durchführung der Kommunalwahlen 2020

- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2020

Anlage/n:

3640 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

51373 Leverkusen

Unser Zeichen: dip / rsch

Leverkusen, 29. Mai 2020

Resolution zur Unterstützung des Gesetzes für die Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien und des Rates der Stadt Leverkusen zu setzen:

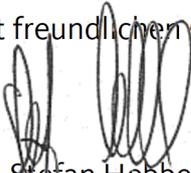
Der Rat der Stadt Leverkusen unterstützt das von den Landtagsfraktionen der CDU, SPD und FDP eingebrachte und vom Landtag beschlossene Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020.

Begründung:

Das am 28. Mai 2020 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 ist eine gute Lösung, um die Wahlen am 13. September 2020 durchzuführen. Mit dem Gesetz werden Corona-bedingte Anforderungen für die Kommunalwahlen berücksichtigt. Unter anderem werden die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen verlängert. Außerdem wird die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für neue Parteien und Listen reduziert. Schließlich können die Beisitzerinnen und Beisitzer in den Wahllokalen ihre Tätigkeit mit Mund- und Nasenschutz ausüben.

Der gemeinsame Antrag der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und FDP stellt auch sicher, dass die ohnehin schon fast 6 ½ Jahre währende Amtszeit der gegenwärtigen Kommunalpolitiker nicht weiter ausgedehnt wird. Damit klar ist, dass die Ausnahmeregelungen nur für die aktuellen Kommunalwahlen gelten, tritt das Gesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)


Rüdiger Scholz
(Ratscherr)